



Offenlegungsbericht 2015

Offenlegung gemäß Teil 8 CRR

Berichtsstichtag 31.12.2015

**OESTERREICHISCHE
KONTROLLBANK
GRUPPE**

CeKB 
GRUPPE / GROUP

Inhalt

Einleitung	3
Artikel 435 CRR Risikomanagementziele und -politik	4
Artikel 436 CRR Anwendungsbereich	21
Artikel 437 CRR Eigenmittel	23
Artikel 438 CRR Eigenmittelanforderungen	25
Artikel 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko	28
Artikel 440 CRR Kapitalpuffer	30
Artikel 442 CRR Kreditrisikooanpassungen	30
Artikel 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte	35
Artikel 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI (External Credit Assessment Institutions)	35
Artikel 445 CRR Marktrisiko	38
Artikel 446 CRR Operationelles Risiko	38
Artikel 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	38
Artikel 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	42
Artikel 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen	42
Artikel 450 CRR Vergütungspolitik	43
Artikel 452 CRR Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	45
Artikel 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	46
Artikel 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	47
Artikel 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	48
Annex I	49
Annex II	50
Impressum	55

Zeichenerklärung

Ein gerundeter tatsächlicher Wert ist in den Tabellen mit ‚0‘ ausgewiesen.
Ist kein Zahlenwert vorhanden, ist diese Position mit ‚-‘ dargestellt.
Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Einleitung

Präambel

Die in der Verordnung (EU) Nr. 515/2013 (im Folgenden auch CRR genannt) enthaltenen Anforderungen gelten für die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB), ausgenommen Rechtsgeschäfte im Rahmen der Ausfuhrförderung. Die Oesterreichische Kontrollbank erstellt den Offenlegungsbericht gemäß den Bestimmungen des Artikels 13 der CRR auf konsolidierter Basis. Die Kreditinstitutsgruppe (OeKB Gruppe oder Gruppe) umfasst folgende Institute:

- Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) als Mutterinstitut,
- Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB),
- OeKB CSD GmbH (OeKB CSD),
- „Österreichischer Exportfonds“ GmbH (Exportfonds).

Der Offenlegungsbericht erfüllt die Erfordernisse gemäß Teil 8 der CRR. Der Bericht wird regelmäßig (einmal jährlich) in deutscher Sprache veröffentlicht, wobei einzelne Informationen im Einklang mit den Leitlinien über Wesentlichkeit, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen sowie die Häufigkeit der Offenlegung nach den Artikeln 432 und 433 der CRR stehen. Gemäß Artikel 434 Abs. 1 der CRR hat die OeKB Gruppe als Medium für die Offenlegung das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der OeKB-Website (www.oekb.at) einsehbar.

Die Erstellung der Offenlegung erfolgt durch die Bereiche Finanzwesen & Planung, Human Resources und Risiko-Controlling. Die formale Überprüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der anzuwendenden Bestimmungen erfolgt durch den Bereich Finanzwesen & Planung.

Die OeKB Gruppe ist Österreichs zentrale Finanz- und Informationsdienstleisterin für Exportwirtschaft und Kapitalmarkt. Ihre speziellen Services stärken den Standort Österreich und unterstützen die Wirtschaft im globalen Wettbewerb. Die vielfältigen Dienstleistungen stehen Unternehmen und Finanzinstitutionen sowie Einrichtungen der Republik Österreich zur Verfügung. Die OeKB Gruppe handelt sektorübergreifend, zentral, neutral und in Übereinstimmung mit ihrer Nachhaltigkeitspolitik. Das 1946 gegründete Spezialinstitut steht im Eigentum von Kommerzbanken mit Sitz in Österreich und ist nicht börsennotiert. Die OeKB Gruppe verfügt über kein Retail- und kein Spareinlagengeschäft. In wesentlichen Geschäftsbereichen agiert die Gruppe als Auftragnehmerin der Republik Österreich und erfüllt diese Agenden im Rahmen spezieller gesetzlicher Bestimmungen. Dies gilt insbesondere auch für ihre Funktionen in der Ausfuhrförderung und Ausfuhrfinanzierungsförderung.

Rechtliche Besonderheiten der OeKB Gruppe betreffend CRR und BWG

Die OeKB und ihre zur Kreditinstitutsgruppe zählenden Tochtergesellschaften unterliegen grundsätzlich aufgrund von § 1a Abs. 2 BWG den Regelungen der CRR.

In weiterer Folge definiert der Gesetzgeber im BWG konkrete Ausnahmen:

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der Oesterreichischen Kontrollbank AG im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und § 39 Abs. 3 und 4 BWG keine Anwendung. Weiters finden gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung. Analog gelten diese Ausnahmen auch für die beiden Tochterbanken OeEB und Exportfonds.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 12 BWG finden die Teile 3, 5, 6 und 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie die Bestimmungen der §§ 23 bis 24a BWG auf die OeKB CSD keine Anwendung.

Rechtliche Besonderheiten der OeKB Gruppe betreffend Bankenunion

Die OeKB ist gemäß Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 (SSM) von den an die EZB übertragenen Aufsichtsaufgaben ausgenommen. Damit fällt die aufsichtsrechtliche Zuständigkeit für die OeKB auf die nationale Behörde FMA/OeNB.

Weiters ist die OeKB gemäß Artikel 2 Abs. 1 Z 2 der Richtlinie (EU) Nr. 59/2014 zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD), gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zum einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM) und gemäß §§ 1 und 2 BaSAG über die Sanierung und Abwicklung von Banken ausgenommen.

Die Bestimmungen zur Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen, zum Frühinterventionsmechanismus, zu den EZB Gebühren und zur Beitragsleistung zum Abwicklungsfonds sind daher auf die OeKB nicht anzuwenden.

Die OeEB, der Exportfonds und die OeKB CSD fallen nicht unter den CRR Kreditinstitutsbegriff und sind daher wie die OeKB von den angeführten Bestimmungen ausgenommen.

Artikel 435 CRR Risikomanagementziele und -politik

Artikel 435 Abs. 1 lit. a CRR

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens im Interesse aller Stakeholder (Kunden, Eigentümer, Republik Österreich) zu gewährleisten, stellen Risikosteuerung und Risikocontrolling wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar. Die OeKB Gruppe verfügt, in Hinblick auf das Risikoprofil und das Geschäftsmodell, über angemessene Risikomanagementsysteme.

Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der vom Vorstand für die Gruppe definierten Risikopolitik und -strategie stehen. Diese unterliegt einem jährlichen Review und orientiert sich an der Sicherung einer nachhaltig stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung der definierten Risikokategorien.

Als wesentliche Risiken sind Markt-, Kredit- und operationales Risiko definiert; darüber hinaus legt die OeKB Gruppe Wert auf ein solides Liquiditätsrisikomanagement mit dem Ziel, allen Zahlungsverpflichtungen jederzeit, auch in Stressperioden, nachkommen zu können.

Den weitaus größten Teil der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren (EFV), das als eigener Rechnungskreis geführt wird. Das EFV dient zur Refinanzierung von Exportkrediten von Kreditinstituten (OeKB refinanziert die finanzierende Hausbank) und zur Bedeckung der durch die OeKB durchgeführten Direktfinanzierungen (Umschuldungskredite an staatliche Stellen, Forderungsankäufe von überwiegend staatlichen Stellen).

Die Risiken im EFV sind durch umfangreiche Besicherungen und Garantien vor allem durch die Republik Österreich minimiert. Das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz regelt zum einen die Anforderungen an das Vorliegen von Haftungen für die aktivseitige Kreditvergabe und damit die Zugangsvoraussetzungen. Zum anderen regelt es die Übernahme der Garantie zugunsten der Gläubiger aus Refinanzierungsgeschäften der OeKB („Gläubigergarantie“) sowie die Übernahme der Garantie zugunsten der OeKB für das Wechselkursrisiko („Wechselkursgarantie“).

Die OeKB als übergeordnetes Kreditinstitut führt das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) gemäß § 39a Abs. 1 BWG auf konsolidierter Basis als Gruppen ICAAP durch; es werden daher keine Solo ICAAPs auf Einzelinstitutsebene durchgeführt.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des EFV und in Entsprechung mit den Steuerungsprinzipien der OeKB und der Abgrenzung des EFV als eigener Rechnungskreis, berücksichtigt die OeKB das EFV als Beteiligungsrisiko (Teil des Kreditrisikos) im Gruppen ICAAP. Dabei erfolgt zunächst eine eigene Risikodeckungsrechnung für das EFV. Solange das EFV selbst risikotragfähig ist, bleibt es für die OeKB Gruppe risikolos. Würde das Risiko im EFV dessen Risikodeckungsmasse überschreiten, würde das überschreitende Risiko als Kreditrisiko in den Gruppen ICAAP einfließen.

Risikoappetit und Steuerungssichten

Der ICAAP gewährleistet die Sicherstellung der definierten bankspezifischen Kapitaladäquanz und ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt jährlich durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dabei berücksichtigt sind sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die Liquidationssicht (Gone Concern). Die wesentliche Differenzierung der beiden Sichten ergibt sich aus der Definition des jeweiligen Risikodeckungspotenzials und der Wahl des Konfidenzniveaus für das Risiko (99,9 % für die Going Concern Sicht und 99,98 % für die Gone Concern Sicht). Darüber hinaus sind Vorwarnstufen definiert.

Eine weitere Maßzahl für den Risikoappetit bezieht sich auf das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Dies ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze und zeitgerecht erfüllt werden können. Für die OeKB Gruppe ist eine Survival Period von mindestens einem Monat und eine Zielgröße von zwei Monaten festgelegt.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Die OeKB führt das Interne Kapitaladäquanzverfahren auf Gruppenebene entsprechend den beiden Steuerungssichten Going und Gone Concern durch.

Auf eine Steuerung einzelner Geschäftsbereiche oder Segmente nach ökonomischem Kapital wird innerhalb der OeKB mangels Zweckmäßigkeit verzichtet. Die Steuerung der Kreditinstitutstöchter erfolgt mittels Risikobudgets, und für das EFV wird ein eigener ICAAP durchgeführt.

Die Risikobewertung erfolgt durch die vom Markt unabhängige Abteilung Risiko-Controlling zumindest quartalsweise und wird sowohl an das Risikomanagement-Komitee als auch an den Aufsichtsrat berichtet. Liquiditäts- und Marktrisikoplanungen werden auch im Asset-Liability-Management-Komitee (ALCO) behandelt. Die wichtigsten Systeme zur Risikobewertung und -überwachung sind SAP, QRM, Bloomberg sowie Eigenentwicklungen.

Prinzipien der Risikomessung

Die zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken ist das ökonomische Kapital. Als Risiko versteht die OeKB grundsätzlich die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis vom erwarteten Ergebnis negativ abweicht („Unexpected Loss“). Die Berechnung des ökonomischen Kapitals erfolgt über das Konzept des Value at Risk (VaR) auf Basis eines einjährigen Betrachtungshorizontes.

In der Risikodeckungsrechnung berücksichtigt sind insbesondere die als wesentlich klassifizierten Kategorien Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko. Wesentliche Kreditrisiken werden mittels Credit Value at Risk (CVaR) und wesentliche Marktrisiken mittels VaR bewertet. Nicht wesentliche Kredit- und Marktrisiken werden analog zu den wesentlichen bewertet oder pauschaliert abgebildet.

Die zentrale Mess- und Steuerungsgröße für das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn stellt die Survival Period dar. Diese wird auf Basis von Cashflow- und Fundingprojektionen unter idiosynkratischen und systemischen Stressannahmen, denen die Liquiditätsreserven gegenübergestellt werden, ermittelt – siehe dazu unten.

Risikodeckungsrechnung und Limitierung

In der Risikodeckungsrechnung wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungskapital (internes bzw. wirtschaftliches Kapital) gegenübergestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Absicherungsziele und Sichtweisen (Going and Gone Concern).

Basierend auf der Risikodeckungsrechnung legt der Vorstand der OeKB auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees die Limits für das Markt- und Kreditrisiko der OeKB Gruppe fest und definiert die Risikobudgets für die Kreditinstitutstöchter. Die Einhaltung dieser Limits und Risikobudgets wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht und an das Risikomanagement-Komitee und den Vorstand berichtet. In wesentlichen Bereichen existieren zusätzliche operative Limitierungen. Damit erfolgt auch die Überwachung von Risikokonzentrationen.

In der Risikodeckungsrechnung werden Inter-Konzentrationsrisiken zwischen den Risikokategorien dadurch berücksichtigt, dass das Gesamtrisiko durch Summation der Risikokapitalia der Kategorien ermittelt wird und damit eine perfekt positive Korrelation unterstellt wird.

Sonstige Risiken, wie z.B. das Reputations-, Geschäfts- oder Modellrisiko, werden durch einen Zuschlag berücksichtigt. Die Bewertung des operationellen Risikos gründet sich auf dem Basisindikatoransatz, erweitert um eine Verteilungsannahme zur Skalierung auf die der jeweiligen Sichtweise entsprechenden Konfidenz.

Risikoarten im Einzelnen

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderung von Marktparametern. Im Einzelnen unterscheidet die OeKB zwischen spezifischem und allgemeinem Zinsänderungsrisiko, Wechselkurs- sowie Aktienkursrisiko. Die Marktrisiken betreffen in der OeKB Gruppe nur Positionen des Bankbuches. Es wird kein Handelsbuch geführt.

Die Beurteilung der Risiken erfolgt im Gruppen ICAAP mittels des Value at Risk-Konzeptes zur Abschätzung von maximal möglichen Verlusten innerhalb eines Jahres. Entsprechend den Steuerungssichten erfolgt die Ermittlung zu den Konfidenzniveaus von 99,9 % und 99,98 %. Das derart ermittelte ökonomische Kapital fließt in der Folge in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

Wechselkursrisiken bestehen vor allem im Zusammenhang mit der Aufnahme von lang- und kurzfristigen Finanzierungsmitteln im EFV. Diese Risiken sind überwiegend durch eine Kursgarantie der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz abgesichert. Für Zinsänderungsrisiken im EFV, die mittels Earnings at Risk gemessen werden, besteht eine Zinsenausgleichsrückstellung zur Stabilisierung der Zinssätze, die in der für das EFV durchgeführten Risikodeckungsrechnung die Risikodeckungsmasse bildet – siehe dazu unten Punkt ‚ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP‘.

Für alle Positionen des Bankbuches der OeKB Gruppe – ausgenommen Rechtsgeschäfte im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß AusfG und AFFG - werden die Auswirkungen extremer Marktentwicklungen durch Stresstests ermittelt. Diese Tests umfassen sowohl die Ermittlung des Value at Risk unter Stressbedingungen (z.B. Credit Migration, Korrelationen) als auch multivariate Stresstests basierend auf konkreten historischen Szenarien (z.B. Black Monday, 11. September, Finanzkrise 2007/08).

Kreditrisiko

Die OeKB unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko, Beteiligungsrisiko und Konzentrationsrisiko. Für Kreditrisiken ist der Credit Value at Risk (CVaR) maßgeblich. Das ist die Differenz des absoluten VaR bei gegebener Konfidenz (z.B. 99,98 % in der Gone Concern Sicht) zum Erwartungswert des Kreditausfalls.

Die Einstufung der Geschäftspartner in interne Bonitätsklassen erfolgt aufgrund externer Ratings international anerkannter Ratingagenturen und interner Bonitätsbeurteilungen. Die Rating- und Mappingsystematik ist in einer internen Richtlinie klar definiert. Die interne Masterskala ist 22-teilig, wobei bei der PD-Zuordnung im Bereich sehr guter Bonitäten zwischen souveränen und anderen Geschäftspartnern differenziert wird.

Das aushaftende Kreditvolumen der OeKB Gruppe besteht fast ausschließlich aus Exportfinanzierungskrediten. Die Gewährung dieser Kredite erfolgt aufgrund der strengen Kreditvergaberichtlinien mit hohen Anforderungen an die Kreditbesicherung (wie vor allem Haftungen der Republik Österreich). Zur Absicherung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzgeschäften sind mit sämtlichen Vertragspartnern Collateralvereinbarungen abgeschlossen. Kreditderivate sind nicht im Einsatz.

Kreditrisikokonzentrationen

Wesentliche Kreditrisikokonzentrationen bestehen insbesondere im EFV gegenüber Banken und vor allem der Republik Österreich sowie anderen Sicherheitengebern. Diese sind geschäftsimmanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich.

Im operativen Geschäftsbetrieb sind zusätzlich zu den regulativen Vorgaben vom Vorstand definierte Volumslimits auf Geschäftsarten-, Portfolio- und Kontrahentenebene einzuhalten. Durch ein in SAP implementiertes Limitsystem werden festgelegte Kreditlimits sowie die Einhaltung der vom Aufsichtsrat genehmigten Obergrenzen zu Großkrediten täglich überprüft.

ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP

Entsprechend den Steuerungsprinzipien der OeKB und der Abgrenzung des EFV als eigenen Rechnungskreis führt die OeKB für das EFV eine eigene Risikodeckungsrechnung durch. Die im EFV über die Absicherungen durch die Republik Österreich hinaus bestehenden Restrisiken werden bewertet und der Zinsenausgleichsrückstellung gemäß UGB (ZAR nach UGB) als Risikodeckungsmasse des EFV gegenübergestellt.

Im Internen Kapitaladäquanzverfahren der OeKB Gruppe wird das EFV als Beteiligungsrisiko berücksichtigt. Ein die Risikodeckungsmasse des EFV gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt somit in das Kreditrisiko der OeKB und damit in die Risikotragfähigkeitsrechnung der OeKB Gruppe ein.

Entsprechend dem wesentlichen Steuerungsprinzip erfolgt die Marktrisikomessung mittels Earnings at Risk und die Kreditrisikomessung gemäß CVaR. Die umfangreichen Besicherungen und Garantien der Republik Österreich bilden eine hohe geschäftsimplante Risiko-Konzentration gegenüber der Republik Österreich, die aufgrund der Werthaltigkeit der Absicherungen nicht bewertet wird. Darüber hinaus bestehen wesentliche Intra-Risikokonzentrationen im EFV gegenüber Banken sowie neben der Republik Österreich bestehenden Sicherheitengebern. Wie die Marktrisikomessung erfolgt auch die Kreditrisikomessung mittels Monte Carlo Simulation, wodurch diese Intra-Konzentrationsrisiken im ökonomischen Kapital berücksichtigt sind. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird entsprechend ihrer Bonität und Korrelation zum Kreditnehmer berücksichtigt. Weitere Risikokategorien sind insbesondere das CVA-Risiko im Zusammenhang mit Swapverträgen und das Refinanzierungsrisiko. Aufgrund der Geringfügigkeit der außerhalb des EFV bestehenden Liquiditätsrisiken wird das Refinanzierungsrisiko vollständig im ICAAP EFV erfasst. Entsprechend dem definierten Risikoappetit wird das Risiko wie im Gruppen ICAAP zu den Konfidenzen 99,9 % und 99,98 % ermittelt.

In der Risikodeckungsrechnung wird das Gesamtrisiko der Risikodeckungsmasse des EFV gegenübergestellt. Die Risikodeckungsmasse entspricht im Wesentlichen der Zinsenausgleichsrückstellung gemäß UGB. Dieser sind gemäß Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen aus dem Jahr 1968 die Überschüsse aus dem EFV zuzuführen und sie ist im EFV einzusetzen (zinsloses Passivum). Da das Finanzamt die steuerrechtliche Behandlung der ZAR nur dann als ‚Rückstellung bzw. als abzugsfähige Schuldpost‘ anerkennt, wenn die ZAR zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes verwendet wird, ist in der Risikodeckungsrechnung für Kreditrisiken ein Steuerzuschlag vorgesehen.

Ein die Deckungsmasse des EFV gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt auf diesem Weg in das Kreditrisiko der OeKB und damit in die Risikotragfähigkeitsrechnung der OeKB Gruppe ein. Seit Bestehen der Risikotragfähigkeitsrechnung (2007) ist diese Eventualität aufgrund der risikoaversen Steuerung des EFV nicht eingetreten.

Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder externen Ereignissen einschließlich der Rechtsrisiken eintreten.

Rahmenvorgaben, Richtlinien und Verfahren sind, abgeleitet von der Risikopolitik, in Handbüchern dokumentiert. Dazu zählen auch Notfall-Handbücher und Notfall-Pläne sowie Krisenszenarien, die einem jährlichen Review unterliegen. Pläne und Konzepte werden durch Tests und Übungen auf ihre Effektivität geprüft. Die laufende Wartung und Auswertung der Schadensfalldatenbank, in der auch Beinaheschäden erfasst werden, gewährleistet einen ständigen Optimierungsprozess der operationellen Risiken.

Aufgrund der Bedeutung der Informationssicherheit ist ein eigener Verantwortlicher für Information Security bestellt. Rechtsrisiken werden durch die laufende Beobachtung durch die jeweiligen Geschäftsbereiche, den Einsatz des Syndikus der Bank und die Koordination durch einen Legal Compliance Verantwortlichen minimiert.

Stärker als Markt- und Kreditrisiken ist das operationelle Risiko geprägt von der Unternehmenskultur und dem Verhalten jedes Einzelnen. Der Vorstand hat daher einen für alle Beschäftigten der OeKB verbindlichen Code of Conduct beschlossen und darin die Wertvorstellungen der OeKB sowie beispielsweise die Regelung zur Korruptionsprävention, zum Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismus festgehalten.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals erfolgt durch Skalierung des Eigenmittelerfordernisses gemäß Basisindikatoransatz auf das entsprechende Konfidenzniveau.

Regelmäßige Prüfungen der Internen Revision und ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) tragen weiters zur Minderung operationeller Risiken bei.

Sonstige Risiken

Strategische Risiken, Reputations- und Geschäftsrisiken werden nicht explizit bewertet. Für diese Risiken wird angenommen, dass sie in einem direkt proportionalen Zusammenhang mit den anderen explizit bewerteten Risiken stehen. Diese werden daher in der Risikotragfähigkeitsrechnung per prozentualem Zuschlag zum ökonomischen Kapital aus den bewerteten Risiken berücksichtigt.

Die OeKB Gruppe unterliegt unterschiedlichen Risikokonzentrationen. Zu den wesentlichsten zählen die Geschäftsfeldkonzentration als Spezialbank und die Besicherungen durch die Republik Österreich im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens. Diese sind geschäftsimmanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich.

Die Berücksichtigung von Inter-Konzentrationsrisiken, also solchen, die erst durch Zusammenschau der unterschiedlichen Risikoarten entstehen, erfolgt sowohl im Gruppen ICAAP wie auch im ICAAP EFV durch Summation der einzelnen Risikokategorien (Kreditrisiko, Marktrisiko, etc.). Eine zusätzliche Risikoabschätzung erfolgt durch multivariate Stresstests.

Das Risiko übermäßiger Verschuldung und somit die Leverage Ratio sind für die OeKB Gruppe von untergeordneter Bedeutung, da die Bilanzsumme überwiegend dem Exportfinanzierungsverfahren zuzuordnen ist. Das EFV ist hochgradig durch die Republik Österreich besichert, und die Fremdfinanzierung ist Teil des Geschäftsmodells.

Auch betreffend Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld unterscheidet sich die OeKB maßgeblich von Geschäftsbanken. So ist die OeKB beispielsweise von einem Run auf Spareinlagen nicht betroffen. Andere Risiken wie Zins- oder Aktienkursschwankungen sind bereits durch andere Risikoarten im ICAAP berücksichtigt oder sind wie potenzielle Ertragsrückgänge aufgrund schlechter Konjunktur GuV-Risiken, die Gegenstand mehrjähriger Erfolgsvorschaurechnungen sind. Daher wird dafür kein zusätzliches ökonomisches Kapital angesetzt.

Liquiditätsrisikomanagement (ILAAP)

Unter Liquiditätsrisiko versteht die OeKB

- das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht nachkommen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr Mittel nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können, und
- das Marktliquiditätsrisiko, die Gefahr Vermögenswerte nur mit Abschlägen liquidieren zu können.

Das Liquiditätsrisikomanagement erfolgt gesamthaft für die OeKB Gruppe inklusive EFV.

Ziel der Liquiditätsstrategie ist die Sicherstellung eines adäquaten Zuganges zu benötigter Liquidität zu akzeptablen Konditionen auch in schwierigen Marktsituationen. Die jahrzehntelange hervorragende Stellung der OeKB auf den internationalen Finanzmärkten, gepaart mit einer breiten Streuung der Finanzierungsinstrumente, Märkte und Termine, vor allem aber die Garantie der Republik Österreich zugunsten der Gläubigerinnen und Gläubiger erleichtern den Marktzugang auch in gestressten Märkten erheblich. Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind im Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement dokumentiert.

Der weitaus überwiegende Liquiditätsbedarf resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren, weshalb das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeitsrechnung des EFV eingeht.

Kern der Messung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinn ist die monatlich durchgeführte Liquiditäts-Gap-Analyse. Diese erfolgt auf Tagesbasis für ein Jahr im Vorhinein und basiert auf Cashflow- und Funding-Projektionen unter idiosynkratischen wie systemischen Stress-Annahmen, denen die Liquiditätsreserve (vor allem zentralbankfähige Wertpapiere) gegenübergestellt wird. Dem Marktliquiditätsrisiko wird durch entsprechende Haircuts bei den liquiden Assets Rechnung getragen.

Neben der Überwachung der täglichen Liquiditätsposition erfolgt die langfristige Liquiditätsbeurteilung auf Basis der Gap-Positionen aus der Kapitalbindungsbilanz.

Eine Steuerung der Liquidität nach Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt nicht. Es finden gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung.

Artikel 435 Abs. 1 lit. b und c CRR

Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Vor dem Hintergrund der wesentlichen Geschäftsfelder der OeKB Gruppe und deren spezifischer Geschäfts- und Risikostruktur hat das Unternehmen eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses mit eindeutigen Aufgabenzuordnungen vorgenommen. Im Sinne der Proportionalität erfolgt keine Trennung Markt/ Marktfolge auf Vorstandsebene.

Vorstand: Gemäß der im BWG definierten Verantwortlichkeit formuliert der Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates die Risikopolitik und -strategie. Im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung legt der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement-Komitee auf Basis der ermittelten Risikotragfähigkeit das vertretbare Gesamtrisiko und daraus abgeleitete Limits und die Verfahren zur Überwachung der Risiken fest.

Risikomanagement-Komitee: Aufgabe des Risikomanagement-Komitees ist – abgeleitet von der Risikopolitik – das strategische Risikomanagement und -controlling. Das Komitee ist Adressat der Risikoberichte, überwacht und steuert die Risikoprofile der einzelnen Risikoarten und beschließt allfällige aus den Risikoberichten abgeleitete Maßnahmen. Das Komitee setzt sich aus dem Vorstand, dem Chief Risk Officer (CRO) und dessen Stellvertreter, dem Operational Risk Manager (ORM), dem Financial Risk Manager (FRM), dem IKS- und dem Legal Compliance-Verantwortlichen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Abteilung Finanzwesen & Planung und der Fachbereiche zusammen.

CRO: Für die Umsetzung der im Risikomanagement-Komitee beschlossenen Maßnahmen ist der CRO gemeinsam mit dem FRM, dem ORM sowie dem Chief Information Security Officer (CISO) verantwortlich. Er berichtet direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Risiko-Controlling: Die Abteilung Risiko-Controlling ist für die Messung und Bewertung der Finanzrisiken und für das operative Finanzrisiko-Controlling, inklusive Überwachung der internen Limits sowie die praktische Umsetzung des Internen Kapitaladäquanzverfahrens verantwortlich.

Operational Risk Management: Für die operative Umsetzung der Vorgaben für das Operational Risk Management ist die Abteilung OBUS verantwortlich mit Ausnahme der Informationssicherheit, für die ein CISO bestellt ist. Die Aktivitäten im Bereich des Operational Risk Managements, der Information Security und des IKS-Verantwortlichen unterliegen einer laufenden Abstimmung.

ALCO: Die Steuerung von Bilanzstruktur und Marktrisiken sowie die aktivseitige Zinsgestaltung im EFV sind die wesentlichen Aufgaben des Asset-Liability-Management-Komitees.

Interne Revision: Die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten und die eingesetzten Verfahren werden einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision unterzogen.

Aufsichtsrat: Dem Aufsichtsrat obliegt die Kontrollfunktion über sämtliche Maßnahmen zum Risikomanagement im Unternehmen. Er erhält quartalsweise Berichte zur Risikosituation der OeKB Gruppe. Diese Risikoberichte geben eine detaillierte Darstellung der Risikolage der OeKB Gruppe. Zusätzlich ist ein Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet, der im Jahr 2015 einmal tagte.

Berichtswesen

Um eine adäquate und zeitnahe Information der Leitungsorgane zur Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken sicherzustellen, hat die OeKB ein umfassendes risikoorientiertes Berichtswesen eingerichtet.

Eckpfeiler des risikoorientierten Berichtswesens sind umfassende quartalsweise Informationen des Risiko-Controllings und der Verantwortlichen des operationalen Risikomanagements zur Risikolage und über allfällige Schadensfälle der OeKB Gruppe an das Risikomanagement-Komitee (inklusive Vorstand). Zusätzlich übermittelt das Risiko-Controlling monatlich Liquiditätsrisikoanalysen an das ALCO.

Darüber hinaus hat die OeKB im operativen Tagesbetrieb Limits eingerichtet, die einer täglichen Überwachung durch die Abteilung Risiko-Controlling unterliegen. Im Falle von Überschreitungen werden solche unmittelbar an den Vorstand berichtet.

Zu den Kernelementen des Berichtswesens zählen auch die vierteljährlichen Risikoberichte des Vorstandes an den Aufsichtsrat sowie die jährlichen Abstimmungen und Beratungen im Rahmen des Risikoausschusses des Aufsichtsrates gemäß § 39d BWG, an den auch der CRO betreffend die Risikolage berichtet.

Kontrolleinheiten

Das gesamte Risikomanagement und die Einhaltung der Richtlinien unterliegen der Überwachung durch die Interne Revision/Konzernrevision. Diese prüft jährlich das Risikomanagement und stellt damit auch die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen sicher. Darüber hinaus sichern eigene Datenschutzbeauftragte, Beauftragte zu Geldwäscherei und Terrorismusbekämpfung sowie ein Beauftragter nach WAG die Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Standards in diesen Feldern.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen IKS-Richtlinie und deren laufende Weiterentwicklung ist ebenfalls ein Verantwortlicher definiert. Wie das Risikomanagement unterliegt auch das Interne Kontrollsystem der regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision.

Für Not- und Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen festgelegt.

Artikel 435 Abs. 1 lit. d CRR

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen

Risikopolitische Grundsätze

Die Risikopolitik der OeKB Gruppe orientiert sich an der Sicherung einer langfristig stabilen Eigenkapitalverzinsung und an einer stetigen Kapitalstärkung auf Basis eines organischen Wachstums entlang den Kernkompetenzen. Die besondere Stellung der Bank im Rahmen der Bevollmächtigung durch die Republik Österreich wie auch in ihrer Funktion als zentrale Kapitalmarktdienstleisterin und die damit verbundene Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft legen die Standards für die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikopolitik.

Folgenden risikopolitischen Grundsätzen sind der Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet und sie dienen bei allen Entscheidungen und Verhaltensweisen als Richtschnur.

Verantwortung des Vorstandes

Das Risikomanagement ist ein unverzichtbares Instrument der Gesamtbanksteuerung in der OeKB und liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstandes.

Vorsichtsprinzip und nachhaltige Vergütungspolitik

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Geschäftspolitik ist der konservative Umgang mit geschäftlichen wie auch betrieblichen Risiken unabhängig davon, ob es sich um Eigenrisiko oder verwaltetes Bundesrisiko handelt, ohne dabei die erforderliche Rentabilität zu vernachlässigen.

Auch wenn die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolges immer auch mit Risiken verbunden ist, ist darauf zu achten, dass keine Entscheidung ein existenzbedrohendes Risiko nach sich zieht. In Zweifelsfragen der Risikobeurteilung und -messung und/oder bei intransparenter Risikolage gilt das Vorsichtsprinzip. Soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar, sind Risiken abzusichern.

Dieses Prinzip wird untermauert durch eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Vergütungspolitik und -praxis, die keine Anreize für unangemessen hohe Risikoübernahmen bietet.

Sicherung der Kapitaladäquanz und integrierte Gesamtbankrisikosteuerung

Die Gesamtbankrisikosteuerung (ICAAP) erfolgt sowohl aus Sicht eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going Concern“) wie auch aus Liquidationssicht („Gone Concern“). Diese beiden Sichtweisen zusammen mit definierten Vorwarnstufen bilden eine mehrstufige Risikotragfähigkeitsrechnung, die ein integrativer Bestandteil der Management- und Entscheidungsprozesse ist.

Proportionalität und Wesentlichkeit

Bei der Beurteilung der Angemessenheit von Prozessen, Systemen und Methoden folgt die OeKB dem Grundsatz der Proportionalität, wobei die Bank bei wesentlichen Risiken ein Risikomanagement gemäß dem ‚Best-Practice-Grundsatz‘ anstrebt.

Risikoübernahmen, sei es in Form von Markt-, Kredit-, Liquiditäts- oder operationalen Risiken, werden vor diesem risikopolitischen Hintergrund beurteilt und auf deren Übereinstimmung geprüft. Dies gilt insbesondere auch für Risiken, die sich durch neue Geschäftsfelder oder neue Produkte ergeben.

Risikokultur und strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung liegt in der Beibehaltung einer verantwortungsvollen Risikopolitik, der weiteren Stärkung des Risikobewusstseins und damit der Risikominimierung.

Dies umfasst auch die Einhaltung einer adäquaten, gesetzeskonformen Fit & Proper Policy, Vergütungspolitik und -praxis und für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der OeKB verbindliche Verhaltensweisen, die im Code of Conduct der OeKB festgelegt sind.

Zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit hat der Vorstand ein adäquates Internes Kontrollsystem eingerichtet.

Der gesamte Risikomanagementprozess ist ein dynamischer Entwicklungsprozess, der laufend reflektiert und vor dem Hintergrund rechtlicher Entwicklungen und von Marktussancen weiterentwickelt wird.

Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR

Risikoerklärung des Vorstandes zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und zu dessen Risikoprofil inklusive Darstellung der Grundzüge der Risikosteuerung

Genehmigte Erklärung des Vorstandes zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

In seiner Gesamtverantwortung für das Management der bankgeschäftlichen wie auch der bankbetrieblichen Risiken sowie der Sicherstellung der Kapitaladäquanz der OeKB Gruppe, hat der Vorstand der OeKB ein umfassendes Risikomanagementsystem und eine entsprechende Risikomanagementorganisation eingerichtet, die dem Geschäfts- und Risikoprofil angemessen sind.

Genehmigte konzise Risikoerklärung des Vorstandes

Die OeKB Gruppe ist eine Spezialkreditinstitutsgruppe für Kapitalmarkt Services und für die österreichische Exportwirtschaft. Sie verfügt über kein Retail- und kein Spareinlagengeschäft. In wesentlichen Geschäftsbereichen agiert die OeKB als Auftragnehmerin der Republik Österreich und erfüllt diese Agenden im Rahmen spezieller gesetzlicher Bestimmungen. Dies gilt insbesondere auch für ihre Funktionen in der Ausfuhrförderung und Ausfuhrfinanzierungsförderung.

Die Risikopolitik der OeKB Gruppe orientiert sich an der Sicherung einer langfristig stabilen Eigenkapitalverzinsung und an einer stetigen Kapitalstärkung auf Basis eines organischen Wachstums entlang den Kernkompetenzen. Die besondere Stellung der Bank im Rahmen der Bevollmächtigung durch die Republik Österreich wie auch in ihrer Funktion als zentraler Kapitalmarktdienstleister und die damit verbundene Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft legen die Standards für die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikopolitik.

Diese Grundhaltung spiegelt sich auch im in der jeweiligen Steuerungssicht gewählten Risikoappetit wider. Sowohl im Going Concern wie auch im Gone Concern erfolgen die Risikotragfähigkeitsbewertungen mit 99,9 % und 99,98 % Sicherheitsniveau zu vergleichsweise hohen Konfidenzen.

Ergänzt werden die Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch Stresstests. Dabei kommen sowohl univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch multivariate marktspezifische Tests zum Einsatz.

Nachstehende Tabelle zeigt, dass die Risikotragfähigkeit der OeKB Gruppe sowohl im Going Concern wie auch im Gone Concern hoch ist.

Risikodeckungsrechnung OeKB Gruppe

<u>Tausend Euro</u>	<u>Ökonomisches Kapital</u>	<u>Risikodeckungsmasse</u>
Going Concern	116.687	664.439
Gone Concern	149.545	821.637

Artikel 435 Abs. 2 lit. a CRR

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Stand 31.12.2015

Name	Funktion in der Oesterreichische Kontrollbank AG	Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen			
		Firma	Funktion		
Dr. Erich Hampel	Vorsitzender des Aufsichtsrates	UniCredit Bank Austria AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates		
		UniCredit Bank Serbia JSC	Vorsitzender des Aufsichtsrates		
		Zagrebacka Bank d.d.	Vorsitzender des Aufsichtsrates		
		AO UniCredit Bank, Moskau	Vorsitzender des Aufsichtsrates		
		UniCredit Bank Hungary Zrt.	Vorsitzender des Aufsichtsrates		
		BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-AG	1. Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates		
		Bausparkasse Wüstenrot AG	1. Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates		
		Österreichische Lotterien Ges.m.b.H.	2. Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates		
		Österreichische Post AG	Mitglied des Aufsichtsrates		
		Österreichisches Verkehrsbüro AG	Mitglied des Aufsichtsrates		
		Dr. Walter Rothensteiner	1. Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates	Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	Vorsitzender des Vorstandes
				Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen	Obmann des Vorstandes
				Casinos Austria AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
KURIER Redaktionsges.m.b.H.	Mitglied des Aufsichtsrates				
KURIER Zeitungsverlag und Druckerei Ges.m.b.H.	Mitglied des Aufsichtsrates				
Kathrein Privatbank AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates				
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG	Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates				
Raiffeisen Bank International AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates				
UNIQA Insurance Group AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates				
UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung	Mitglied des Aufsichtsrates				
Wiener Staatsoper GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates				
Österreichische Lotterien Ges.m.b.H.	Vorsitzender des Aufsichtsrates				

Name	Funktion in der Oesterreichische Kontrollbank AG	Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
		Firma	Funktion
Dr. Thomas Uher	2. Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Vorsitzender des Vorstandes
		Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Mitglied des Aufsichtsrates
		Austria Wirtschaftsservice GesmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Salzburger Sparkasse Bank AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Sparkassen IT Holding AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		Sparkassenbeteiligungs und Service AG für Oberösterreich und Salzburg	Mitglied des Aufsichtsrates
		Steiermärkische Bank und Sparkassen	Mitglied des Aufsichtsrates
		Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Österreichische Lotterien Ges.m.b.H.	Mitglied des Aufsichtsrates
		Die Zweite Wiener Vereins-Sparkasse	Mitglied des Aufsichtsrates
Mag. Helmut Bernkopf	Mitglied des Aufsichtsrates	UniCredit Bank Austria AG	Mitglied des Vorstandes
		BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		Bausparkasse Wüstenrot AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		Lenzing AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		Schoellerbank AG	2. Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates
Mag. Dr. Michael Glaser	Mitglied des Aufsichtsrates	card complete Service Bank AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Bank Austria Real Invest Immobilien-Management GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
		UNIVERSALE International Realitäten GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
Dr. Andreas Gottschling	Mitglied des Aufsichtsrates	Erste Group Bank AG	Mitglied des Vorstandes
		Erste Group Immorent AG	Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates
		Erste Reinsurance S.A.	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Erste & Steiermärkische Bank	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Banca Comerciala Romana	Mitglied des Aufsichtsrates
Mag. Dieter Hengl	Mitglied des Aufsichtsrates	UniCredit Bank Austria AG	Mitglied des Vorstandes
Mag. Dr. Karl Sevelda	Mitglied des Aufsichtsrates	Raiffeisen Bank International AG	Vorsitzender des Vorstandes
		Siemens AG Österreich	Mitglied des Aufsichtsrates
DI Jozef Sikela	Mitglied des Aufsichtsrates	Erste Group Bank AG	Mitglied des Vorstandes
		Erste Group Immorent AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Prvá stavebná sporiteľ'na as	Mitglied des Aufsichtsrates

Name	Funktion in der Oesterreichische Kontrollbank AG	Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
		Firma	Funktion
Mag. Dr. Herta Stockbauer	Mitglied des Aufsichtsrates	BKS Bank AG	Vorsitzende des Vorstandes
		BKS Bank d.d.	Mitglied des Aufsichtsrates
		BKS Leasing Croatia	Mitglied des Aufsichtsrates
		Bank für Tirol und Vorarlberg AG	Vorsitzender-Stellvertreterin des Aufsichtsrates
		Drei-Banken Versicherungs-AG	Vorsitzender-Stellvertreterin des Aufsichtsrates
		Oberbank AG	2. Vorsitzender-Stellvertreterin des Aufsichtsrates
		Österreichische Post AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Mag. Herbert Tempsch	Mitglied des Aufsichtsrates	FactorBank AG	Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates
		WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Stahl Judenburg GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
Mag. Susanne Wendler	Mitglied des Aufsichtsrates	Bank Austria Finanzservice GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
		FactorBank AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Pioneer Investments Austria GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
		Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Robert Zadrazil	Mitglied des Aufsichtsrates	UniCredit Bank Austria AG	Mitglied des Vorstandes *
		Schoellerbank AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		UniCredit Bulbank	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Zagrebacka Banka d.d.	Mitglied des Aufsichtsrates
Mag. Franz Zwickl	Mitglied des Aufsichtsrates	CA Immobilien Anlagen AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		card complete Service Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		immigon portfolioabbau ag	Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates
		Österreichisches Verkehrsbüro AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Rudolf Scholten	Mitglied des Vorstandes	"Österreichischer Exportfonds" GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Acredia Versicherung AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		OeKB CSD GmbH	Vorsitzende-Stellvertreter des Aufsichtsrates
		OeKB EH Beteiligungs- und Management AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Oesterreichische Entwicklungsbank AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Wiener Festwochen Ges.m.b.H.	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	Mitglied des Vorstandes
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	Mitglied des Vorstandes	CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH	Vorsitzende des Aufsichtsrates
		CEESEG AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		OeKB CSD GmbH	Vorsitzende des Aufsichtsrates
		OeKB EH Beteiligungs- und Management AG	Mitglied des Aufsichtsrates
		Wiener Börse AG	Mitglied des Aufsichtsrates

* Ab 1. März 2016 Vorsitzender des Vorstandes

Artikel 435 Abs. 2 lit. b CRR

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Der Nominierungsausschuss wurde im Dezember 2013 gemäß § 29 BWG eingerichtet. Am 13. März 2015 hat der Nominierungsausschuss in Erfüllung seiner gesetzlichen und statutarischen Verpflichtungen gemäß § 29 BWG seine jährliche Sitzung für das Jahr 2015 abgehalten.

In Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 29 Z 1 bis 3 BWG hinsichtlich Nachfolgeplanung und Besetzung frei werdender Stellen wurden vom Nominierungsausschuss Anforderungsprofile für den Vorstand und den Aufsichtsrat erstellt. In den Tochtergesellschaften werden diese Aufgaben entweder von einem Nominierungsausschuss, einem Personalausschuss oder dem Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Die erforderlichen Anforderungen und Qualifikationen für die Auswahl von Geschäftsleiterinnen oder Geschäftsleitern umfassen:

- Beherrschen der regulatorischen Rahmenbedingungen
 - Die relevanten Bestimmungen und Inhalte des europäischen Bankaufsichtsrechts
 - Die zentralen Bestimmungen des BWG
 - Die wesentlichen Inhalte der relevanten FMA-Verordnungen, FMA-Rundschreiben und der FMA-Mindeststandards
 - Die relevanten Sonderbestimmungen für die OeKB Gruppe hinsichtlich AFFG, AusfFG, CSDR (bzw. sonstige Rechtsakte, die die Finanzmarktinfrastruktur adressieren) und die wesentlichen Ausnahmebestimmungen (z.B. aus dem BWG), jeweils in dem Ausmaß, wie diese Sonderbestimmungen und Ausnahmebestimmungen für die jeweilige Gesellschaft der OeKB Gruppe relevant sind.
- Strategische Planung und Unternehmensführung
- Mehrjährige Leitungserfahrung (unterschiedlich notwendig entsprechend der Größe der Gesellschaft und nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte)
- Kenntnisse im Risikomanagement
- Verständnis der Funktionsweise von Kreditinstituten und der Risiken sowie von Finanzmarktinfrastrukturen (jeweils in dem für die jeweilige Gesellschaft relevanten Ausmaß)
- Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle
 - Kenntnis der Satzung des Institutes und der Geschäftsordnungen der Leitungs- und Überwachungsorgane
- Bankbetriebliches Rechnungswesen
- Interpretation von Bankkennzahlen
- Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts

Die erforderlichen Anforderungen und Qualifikationen für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen:

- Fähigkeit, die Grundlagen des von der OeKB Gruppe betriebenen Bankgeschäftes (im Fall der OeKB insbesondere Gestionierung Exportgarantien und Exportfinanzierung sowie Services für den Kapitalmarkt) und die strategische Ausrichtung zu verstehen und zu hinterfragen
- Unternehmerisches Denken und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge
- Wille und Fähigkeit, strategische Überlegungen zu gestalten
- Wesentliche Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates
- Zusammenspiel von Aufsichtsrat, Interner Revision und Bankprüfer
- Regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere die zentralen Bestimmungen des BWG, der Ausnahmen aus dem BWG, das AFFG, das AusfFG sowie CSDR (jeweils soweit für die jeweilige Gesellschaft relevant)
- Kenntnis der Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (z.B. Großkredite, Organgeschäfte)

- Funktionsweise und Struktur des Kreditinstitutes bzw. der Finanzmarktinfrastruktur
- Ausschusswesen des Aufsichtsrates
- Finanztechnisches Fachwissen

Bei der Zusammensetzung allfälliger Ausschüsse des Aufsichtsrates ist insbesondere darauf zu achten, dass in dem jeweiligen Ausschuss eine jeweils ausreichende Expertise vorhanden ist. Dies betrifft insbesondere – soweit nach den Bestimmungen des BWG erforderlich – den Vergütungsausschuss (§ 39c Abs. 3 BWG: Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich Vergütungspolitik), den Risikoausschuss (§ 39d Abs. 3: Expertise und Erfahrung zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie) und den Prüfungsausschuss (§ 63a Abs. 4 BWG: besondere Kenntnisse und praktische Erfahrung im bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesen und in der für das Institut angemessenen Berichterstattung - Finanzexperte).

Die erforderlichen Anforderungen und Qualifikationen für die Auswahl von Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsmitgliedern basieren auf der zur Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beschlossenen bankinternen ‚Fit & Proper Policy‘ und der Aufgabenbeschreibung und den Anforderungsprofilen für Organe der OeKB Gruppe. Darin enthalten sind die Qualitätsanforderungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates der Gruppe und die Kriterien für die Auswahl und laufende Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans bzw. für die Identifikation und Beurteilung von Inhaberinnen und Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie deren Eignung. Für die Einhaltung und Erfüllung dieser Anforderungen wurde Human Resources mit den Aufgaben des ‚Fit & Proper Office‘ betraut. Ebenso finden regelmäßige Fit & Proper Trainings für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates sowie für die Inhaberinnen und Inhaber von Schlüsselfunktionen gemäß FMA Fit & Proper-Rundschreiben statt.

Artikel 435 Abs. 2 lit. c CRR

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Gemäß § 29 Z 4 BWG hat der Nominierungsausschuss eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen sowie eine Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen.

Grundsätzlich soll die Zusammensetzung der Geschäftsleitungen und der Aufsichtsräte in der OeKB Gruppe ausgewogen sein und unterschiedliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen berücksichtigen. Die Diversität soll vor allem auch im Hinblick auf eine weiterhin ausgewogene Vertretung beider Geschlechter erreicht werden, ohne jedoch zu Lasten der anderen benötigten persönlichen und fachlichen Kompetenzen das überwiegende Kriterium zu bilden.

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung wird gemeinsam ein Frauenanteil von mindestens 30 % bis zum Jahr 2020 angestrebt (aktuell OeKB 26 %, OeEB 33 %, Exportfonds 13 %, OeKB CSD 20 %). Sind Betriebsräte im Aufsichtsrat vertreten, werden diese mitgezählt.

Als Umsetzungsstrategie wurden für die OeKB folgende Maßnahmen festgelegt, die auch für die Tochterunternehmen in der OeKB Gruppe als Maßstab dienen:

- Gezielte Investitionen in die Vereinbarkeit von Beruf und Privat-/Familienleben
- Um im Topmanagement eine ausgewogene Besetzung zu erreichen, bedarf es gezielter Fördermaßnahmen auf dem Weg zum mittleren Management (der Frauenanteil in leitender Position/Prokura beträgt in der OeKB Gruppe 40 % per 31.12.2015).
- Offene Ausschreibung von freien Führungspositionen im Unternehmen und objektivierbare Personalentscheidungen

- Gezielte Nachwuchsförderung (Nachwuchsführungskräfteprogramm) mit unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen
- Generell werden Teams und Projektgruppen gemischt zusammengesetzt, um bestmögliche Arbeitsergebnisse zu erzielen.

Artikel 435 Abs. 2 lit. d CRR

Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Der Aufsichtsrat der OeKB hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Dessen Aufgaben bestehen insbesondere in der Beratung des Vorstandes hinsichtlich der Risikobereitschaft und Risikostrategie der OeKB Gruppe, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken in Hinblick auf die Eigenmittelausstattung und die Liquidität. Weitere Agenden sind die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung und die Beurteilung des internen Vergütungssystems in Hinblick auf dessen Risikoadäquanz.

Der Risikoausschuss tagte im Jahr 2015 einmal.

Artikel 435 Abs. 2 lit. e CRR

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Zentrales Prinzip ist der unmittelbare und direkte Informations- und Berichtsfluss der risikokontrollierenden Einheiten an den Gesamtvorstand über alle Fragen des Risikos. Der Chief Risk Officer (CRO), der die Abteilung Risiko-Controlling und das Risikomanagement-Komitee (RMK) leitet, berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

CRO und Risiko-Controlling sind unabhängig vom operativen Geschäft und zuständig für die Durchführung des ICAAP und ILAAP. Der CRO wirkt darüber hinaus an der Definition der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe mit und berichtet dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates gemäß § 39d Abs. 3 BWG.

Der Vorstand nimmt auch an den Sitzungen des RMK teil, das sowohl aus der Abteilungsleitung operativer Abteilungen sowie aus der Vertretung risikokontrollierender Einheiten (Finanzrisiken und operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken und IKS) besteht. Die Zusammensetzung ist so gewählt, dass die Marktfolge bei Entscheidungen die Mehrheit besitzt.

Wesentliche Aufgabe des RMK ist – abgeleitet von der vom Vorstand beschlossenen Risikopolitik und -strategie – das strategische Risikomanagement und -controlling. Das Komitee ist Adressat der Risikoberichte, überwacht und steuert die Risikoprofile der einzelnen Risikoarten und beschließt allfällige aus den Risikoberichten abgeleitete Maßnahmen. Es beschließt Richtlinien und Handbücher zur Umsetzung der Risikopolitik und -strategie und schlägt dem Vorstand die Limits zur Steuerung der Risikotragfähigkeit vor.

Limits wie zum Beispiel Großkredit-Limits oder Geschäftspartner-Limits im Exportfinanzierungsverfahren werden von der direkt dem Gesamtvorstand unterstellten Abteilung Risiko-Controlling täglich überwacht.

Die Steuerung des Markt- und Liquiditätsrisikos insbesondere im EFV erfolgt im Rahmen der Risiko-Vorgaben des RMK in direkter Abstimmung der für das Treasury zuständigen Abteilung Internationale Finanzierungen mit dem Vorstand und im Asset-Liability-Management-Komitee (ALCO), dessen zentrale Aufgabe die aktivseitige Zins- und Produktgestaltung im EFV ist. Mitglieder des monatlich stattfindenden ALCOs sind neben dem Vorstand operative Abteilungen sowie risikokontrollierende Einheiten.

Für Themen wie Legal Compliance, Compliance nach WAG, Geldwäscherei und Terrorismusbekämpfung sowie das Interne Kontrollsystem sind ebenfalls Verantwortliche bestellt, die an den Gesamtvorstand berichten.

Artikel 436 CRR Anwendungsbereich

Artikel 436 lit. a CRR

Firma des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten

- Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft,
- Oesterreichische Entwicklungsbank AG,
- „Österreichischer Exportfonds“ GmbH und
- OeKB CSD GmbH.

Artikel 436 lit. b CRR

Informationen zum Konsolidierungskreis und zu sonstigen Beteiligungen

Unter den Bestimmungen der CRR liegt für die OeKB Gruppe eine regulatorische Konsolidierungspflicht vor.

Der Konsolidierungskreis der OeKB Gruppe nach IFRS umfasst neben der Muttergesellschaft OeKB zum 31. Dezember 2015 folgende Unternehmen:

Anteilsbesitz

Name und Sitz	Beteiligung		Anteil am	Wirtschaftliche Verhältnisse			
	direkt	indirekt	Kapital in %	Letzter vorliegender Jahres- abschluss	Bilanzsumme gemäß UGB Tsd. Euro	Eigenkapital gemäß §224(3) UGB Tsd. Euro	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag Tsd. Euro
Vollkonsolidierte Unternehmen							
Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien	x		100,00 %	31.12.2015	665.563	19.202	6.114
OeKB CSD GmbH, Wien	x		100,00 %	31.12.2015	32.014	24.295	3.521
"Österreichischer Exportfonds" GmbH, Wien	x		70,00 %	31.12.2015	1.077.200	12.347	1.078
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen							
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	x		51,00 %	31.12.2015	95.207	94.955	11.583
Acredia Versicherung AG, Wien		x	51,00 %	31.12.2015	152.273	92.620	11.436
PRISMA Risikoservice GmbH, Wien		x	51,00 %	31.12.2015	-	12.738	2.873
PRISMA Risk Services D.O.O., Belgrad		x	51,00 %	31.12.2015	-	483	9
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	x		50,00 %	31.12.2015	40.436	11.334	- 51
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen (zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten einbezogen)							
OeKB Business Services GmbH, Wien	x		100,00 %	31.12.2015	1.595	1.549	2
OeKB Zentraleuropa Holding GmbH, Wien	x		100,00 %	31.12.2015	4.541	4.540	1
Sonstiger Anteilsbesitz (zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten einbezogen)							
AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien	x		20,00 %	31.12.2014	19.608	2.988	210
APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien	x		17,00 %	31.12.2014	38.998	2.831	429
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Wien	x		18,50 %	31.12.2014	4.746	3.343	2.543
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H., Wien	x		0,10 %	31.12.2014	677	77	-
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien	x		8,06 %	31.12.2014	5.055	2.924	507
"Garage Am Hof" Gesellschaft m.b.H., Wien	x		2,00 %	31.12.2014	5.158	4.256	1.069
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien	x		12,60 %	31.12.2014	328.501	5.460	414
CEESEG Aktiengesellschaft (vormals Wiener Börse AG), Wien	x		6,60 %	31.12.2014	398.616	351.510	22.842

Artikel 436 lit. c, d und e CRR

Alle vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen und Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist sowie gegebenenfalls die Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 7 und 9.

Für die OeKB Gruppe aus derzeitiger Sicht nicht relevant.

Artikel 437 CRR Eigenmittel

Artikel 437 Abs. 1 lit. a und d CRR

Abstimmung der Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit den in den geprüften Abschlüssen der Gruppe enthaltenen Bilanzen und Offenlegungen der Art und Beträge der unter lit. d i)-iii) genannten Elemente

Anrechenbare Eigenmittel

Tausend Euro	2015
Einbezahltes Kapital	130.000
Rücklagen	564.797
Hinzurechnung aus Minderheitenbeteiligungen gemäß Art. 84 im Zusammenhang mit Art. 480 CRR	2.468
Abzüglich Kürzungsposten	
Immaterielle Vermögenswerte	-1.858
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)	695.407
Hinzurechnung aus Minderheitenbeteiligungen gemäß Art. 85 im Zusammenhang mit Art. 480 CRR	11
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	11
Abzüglich Kürzungsposten	
Immaterielle Vermögenswerte	-11
Kernkapital (Tier 1)	695.407
Hinzurechnung aus Minderheitenbeteiligungen gemäß Art. 87 im Zusammenhang mit Art. 480 CRR	15
Wertberichtigung gemäß § 57 BWG	-
Ergänzungskapital (Tier 2 Capital)	15
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR	695.422

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der OeKB sind in Annex 1 dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2015 unverändert zum Vorjahr 130 Mio. Euro. Im Hinblick auf die besonderen und spezialisierten Funktionen der OeKB wurden die Aktien als auf Namen lautende vinkulierte Stammaktien ausgegeben. Sie sind nicht börsennotiert.

Verteilung der Aktien auf das Grundkapital per 31. Dezember 2015

Aktionäre	Anzahl der Aktien	Anteile in %
CABET-Holding-GmbH, Wien (UniCredit Bank Austria Gruppe)	217.800	24,750 %
UniCredit Bank Austria AG, Wien	142.032	16,140 %
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	113.432	12,890 %
Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien	72.688	8,260 %
AVZ Finanz-Holding GmbH, Wien	72.600	8,250 %
Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien	71.456	8,120 %
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien	44.792	5,090 %
Raiffeisen OeKB Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	44.000	5,000 %
Oberbank AG, Linz	34.224	3,890 %
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	26.888	3,055 %
BKS Bank AG, Klagenfurt	26.888	3,055 %
Volksbank Wien AG, Wien	13.200	1,500 %
Aktien gesamt	880.000	100,000 %

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

In der OeKB Gruppe ist diese Verordnung nicht zutreffend.

Überleitung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Siehe Annex 2.

Artikel 437 lit. b und c CRR

Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals und deren vollständige Bedingungen

Siehe Annex 1.

Artikel 437 lit. e CRR

Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden

Siehe Annex 2.

Artikel 437 lit. f CRR

Umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Institute Kapitalquoten offenlegen, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden

Siehe Annex 2.

Artikel 438 CRR Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 lit. a und b CRR

Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt und wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis der Beurteilung des internen Kapitals

Als übergeordnetes Kreditinstitut führt die OeKB das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) gemäß § 39a Abs. 1 BWG auf konsolidierter Basis als Gruppen ICAAP durch; es werden daher keine Solo ICAAPs auf Einzelinstitutsbasis durchgeführt.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des EFV und in Entsprechung mit den Steuerungsprinzipien der OeKB Gruppe und der Abgrenzung des EFV als eigenen Rechnungskreis berücksichtigt die OeKB das EFV als Beteiligungsrisiko (Teil des Kreditrisikos) im Gruppen ICAAP. Dabei erfolgt zunächst eine eigene Risiko-deckungsrechnung für das EFV. Solange das EFV selbst risikotragfähig ist, bleibt es für die OeKB Gruppe risikolos. Würde das Risiko im EFV dessen Risikodeckungsmasse überschreiten, was bislang nicht vorgekommen ist, würde das überschreitende Risiko als Kreditrisiko in den Gruppen ICAAP einfließen. Zur Risikosteuerung EFV siehe Angaben zu Artikel 435 Abs. 1 lit. a) CRR.

ICAAP Ansätze zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung

Der ICAAP ist für die OeKB Gruppe das Kernelement zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung und zur Risikosteuerung. Einmal jährlich legt der Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates den Risikoappetit für die definierten Steuerungssichten fest.

Die OeKB Gruppe führt die Risikodeckungsrechnung aus zwei Steuerungssichten durch: der Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) und der Liquidationsicht (Gone Concern). Neben der Definition des Risikoappetits unterscheiden sich die beiden Rechnungen in der Definition des Risikodeckungspotenzials.

- **Going Concern Sicht**
Ziel ist der geordnete Unternehmensfortbestand („Eigentümerschutz“). Dies schließt neben dem Erhalt des eingezahlten Kapitals die Sicherstellung der Einhaltung der Mindestkapitalvorschriften gemäß CRR (Säule 1 nach Basel) ein. Die Berechnung des Internen Kapitals (= ökonomisches Kapital) erfolgt für Marktrisiken und operationelle Risiken gemäß Value at Risk und für Kreditrisiken gemäß Credit Value at Risk (Unexpected Losses), jeweils mit einer Konfidenz von 99,9 % (Risikoappetit). Der Summe dieser Risiken wird das Risikodeckungspotenzial bestehend vor allem aus bankinternen Vorsorgen, Stillen Reserven (gegebenenfalls abzüglich Stille Lasten) und Eigenmittelüberschuss gegenübergestellt.
- **Gone Concern Sicht**
Ziel ist, dass im Falle einer Liquidation die Kapitalausstattung ausreicht um Fremdkapitalgeber zu bedienen („Gläubigerschutz“). Die Berechnung der Risiken erfolgt analog der Going Concern Sicht (Value at Risk bzw. Credit Value at Risk), wobei gemäß Definition des Risikoappetits ein Konfidenzniveau von 99,98 % verwendet wird. Das Risikodeckungspotenzial ist gegenüber der Going Concern Sicht um das gezeichnete Kapital der Anteilseigner erhöht. Dazu käme noch Nachrangkapital, über das die OeKB Gruppe jedoch nicht verfügt.

Strategische Risiken, Reputations- und Geschäftsrisiken wie auch Modellrisiken werden nicht explizit bewertet. Für diese wird in beiden Sichtweisen angenommen, dass sie in einem proportionalem Zusammenhang mit anderen Risiken stehen. Sie werden daher per prozentuellem Zuschlag zum ökonomischen Kapital aus den bewerteten Risiken berücksichtigt.

Für beide Sichtweisen erfolgt die Berechnung auf Jahressicht und in beiden Steuerungssichten sind Vorwarnstufen definiert. Durch Ableitung entsprechender Limits aus der Risikotragfähigkeitsrechnung und deren regelmäßige Überprüfung auf Einhaltung ist die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OeKB Gruppe gewährleistet.

Ergänzt werden die Berechnungen durch regelmäßige Stresstests, die im Rahmen des ICAAP vierteljährlich durchgeführt werden. Dabei handelt es sich sowohl um univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch um multivariate Tests, bei denen historische Stressszenarien auf das aktuelle Portfolio projiziert werden.

Artikel 438 lit. c CRR

Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2, für jede der in Artikel 112 genannten Risikopositionsklassen 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge

Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko im Standardansatz

	Mindesteigenmittelerfordernis in Tsd. Euro	Mindesteigenmittelerfordernis in %
Forderungen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	168	0,4 %
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	41	0,1 %
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	24	0,1 %
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	-	-
Forderungen gegenüber Instituten	2.508	5,6 %
Forderungen gegenüber Unternehmen	712	1,6 %
Forderungen gegenüber Mitarbeitenden und Sonstige (Mengengeschäft)	173	0,4 %
Ausgefallene Forderungen	50	0,1 %
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	583	1,3 %
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	21.846	48,9 %
Forderungen aus Beteiligungen	13.653	30,6 %
Sonstige Posten	4.917	11,0 %
Summe Standardansatz	44.674	100,0 %

Artikel 438 lit. d CRR

Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3, für jede der in Artikel 147 genannten Risikopositionsklassen 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge

Die OeKB Gruppe wendet den Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR an.

Artikel 438 lit. e CRR

Angabe der gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechneten Eigenmittelanforderungen

Eigenmittelerfordernis für das Markt- und Währungsrisiko

	Tausend Euro
Gesamteigenmittelerfordernis Marktrisiko	-
Gesamteigenmittelerfordernis Währungsrisiko	1.541

Da die OeKB Gruppe über kein Handelsbuch verfügt, gibt es kein Marktrisiko.

Artikel 438 lit. f CRR

Angabe der gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechneten Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden

Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko - Basisindikatoransatz

	Tausend Euro
Gesamteigenmittelerfordernis operationelles Risiko	20.765

Artikel 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko

Artikel 439 lit. a CRR

Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden

Geschäfte im Sinne des Artikel 439 lit. a CRR erfolgen ausschließlich im Zusammenhang mit dem EFV, welches gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 8 (Offenlegung) ausgenommen ist.

Artikel 439 lit. b CRR

Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Geschäfte im Sinne des Artikel 439 lit. b CRR erfolgen ausschließlich im Zusammenhang mit dem EFV, welches gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 8 (Offenlegung) ausgenommen ist.

Artikel 439 lit. c CRR

Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

Geschäfte im Sinne des Artikel 439 lit. c CRR erfolgen ausschließlich im Zusammenhang mit dem EFV, welches gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 8 (Offenlegung) ausgenommen ist.

Artikel 439 lit. d CRR

Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrages, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste

Geschäfte im Sinne des Artikel 439 lit. d CRR erfolgen ausschließlich im Zusammenhang mit dem EFV, welches gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 8 (Offenlegung) ausgenommen ist.

Artikel 439 lit. e bis h CRR

Angaben zu positiven Brutto-Zeitwerten von Verträgen, positive Auswirkungen von Netting, saldierten aktuellen Ausfallrisikopositionen, gehaltenen Sicherheiten und Nettoausfallrisikopositionen bei Derivaten und zu Messgrößen für Risikopositionswerte sowie zu Nominalwerten von Absicherungen über Kreditderivaten und Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften

Geschäfte im Sinne des Artikel 439 lit. e bis h CRR erfolgen ausschließlich im Zusammenhang mit dem EFV, welches gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 8 (Offenlegung) ausgenommen ist.

Artikel 439 lit. i CRR

Für den Fall, dass der Gruppe von den zuständigen Behörden die Genehmigung zur Schätzung von α erteilt worden ist, auch die α -Schätzung

Geschäfte im Sinne des Artikel 439 lit. i CRR erfolgen ausschließlich im Zusammenhang mit dem EFV, welches gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 8 (Offenlegung) ausgenommen ist.

Artikel 440 CRR Kapitalpuffer

Die Bestimmungen des Artikel 440 CRR kommen für die OeKB Gruppe nicht zur Anwendung.

Artikel 442 CRR Kreditrisikoanpassungen

Artikel 442 lit. a und b CRR

Für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von ‚überfällig‘ und ‚notleidend‘ sowie eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die OeKB Gruppe die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Artikel 178 CRR. Diese beinhaltet sowohl Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (überfällige Forderungen) als auch das Kriterium ‚unlikeliness to pay‘.

Risikovorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertminderungen (für bilanzielles Kreditgeschäft außerhalb des EFV). Diese werden für alle erkennbaren Bonitätsrisiken gebildet, über ein getrenntes Konto gebucht und in den Risikovorsorgen ausgewiesen. Sobald ein Zahlungsverzug eintritt werden Wertminderungen erfasst. Da die OeKB Gruppe im Wesentlichen nur Kreditgeschäft im Zusammenhang mit dem EFV tätigt, sind Risikovorsorgen aus dem Kreditgeschäft für die OeKB Gruppe nur von unwesentlicher Bedeutung.

Sonstige finanzielle Vermögensgegenstände (Wertpapiere) werden mit den jeweiligen Zeitwerten bilanziert, die sich unter Zugrundelegung der Börsenkurse bzw. für Investmentfonds die Rechenwerte gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) ergeben. Alle Wertänderungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst.

Artikel 442 lit. c CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Risikopositionsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums

Übersicht der Risikopositionen und Durchschnittsbetrag

Forderungsklasse in Tausend Euro	Durchschnittlicher Forderungswert	Forderungswert
Forderungen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	134.984	275.481
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	34.148	34.249
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	4.963	4.497
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	6.031	6.013
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	9.160	8.494
Forderungen gegenüber Instituten	218.321	106.221
Forderungen gegenüber Unternehmen	33.293	35.295
Forderungen gegenüber Mitarbeitenden und Sonstige (Mengengeschäft)	2.893	2.885
Ausgefallene Forderungen	620	622
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	60.506	68.711
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	278.093	273.080
Forderungen aus Beteiligungen	88.649	77.515
Sonstige Posten	68.070	64.486
Summe	939.729	957.550

Artikel 442 lit. d CRR

Geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Forderungsklasse in Tsd. Euro	Österreich	Europa	Übrige Welt	Nicht zuordenbar	Summe
Forderungen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	253.173	20.209	2.099	-	275.481
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2.999	30.218	1.033	-	34.249
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	1.000	3.497	-	-	4.497
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	6.013	6.013
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	8.494	8.494
Forderungen gegenüber Instituten	33.112	55.654	17.455	-	106.221
Forderungen gegenüber Unternehmen	23.099	6.468	5.728	-	35.295
Forderungen gegenüber Mitarbeitenden und Sonstige (Mengengeschäft)	2.885	1	-	-	2.885
Ausgefallene Forderungen	-	-	622	-	622
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	17.498	29.789	21.424	-	68.711
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	272.880	200	-	-	273.080
Forderungen aus Beteiligungen	77.484	31	-	-	77.515
Sonstige Posten	64.141	345	-	-	64.486
Summe	748.270	146.411	48.362	14.508	957.550

Artikel 442 lit. e CRR

Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU

Die OeKB Gruppe hat keine wesentlichen Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Artikel 442 lit. f CRR

Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen

Risikopositionen nach Restlaufzeit

Forderungsklasse in Tsd. Euro	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	223.369	2.034	5.211	33.822	11.044	275.481
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		1.001	3.035	18.076	12.138	34.249
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	0	1.000	-	2.999	498	4.497
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	1.996	-	4.017	-	6.013
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	1.035	6.270	1.190	8.494
Forderungen gegenüber Instituten	10.456	8.010	8.572	70.171	9.013	106.221
Forderungen gegenüber Unternehmen	788	20.000	502	11.454	2.550	35.295
Forderungen gegenüber Mitarbeitenden und Sonstige (Mengengeschäft)	1	1	48	762	2.074	2.885
Ausgefallene Forderungen	622	-	-	-	-	622
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	4.092	3.039	47.198	14.383	68.711
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	273.080	-	-	-	-	273.080
Forderungen aus Beteiligungen	77.515	-	-	-	-	77.515
Sonstige Posten	64.486	-	-	-	-	64.486
Summe	650.318	38.133	21.440	194.769	52.890	957.550

Artikel 442 lit. g CRR

Aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien, die Beträge der i) notleidenden und überfälligen Risikopositionen, ii) spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen und iii) Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen während des Berichtszeitraums

Die Bestimmungen sind für die OeKB Gruppe nicht relevant.

Artikel 442 lit. h CRR

Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt und aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten

Überfällige Risikopositionen

Land	Forderungen	Notleidend	Überfällig	Wertbe- richtigungen	EWB- Bildung	EWB-Auflösung
Österreich	748.270	-	-	-	-	-
Europa	146.411	-	-	-	-	-
Übrige Welt	48.362	622	533	622	60	-
Nicht zuordenbar	14.508	-	-	-	-	-
Summe	957.550	622	533	622	60	-

Artikel 442 lit. i CRR

Getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

Kreditrisikoanpassungen

Tausend Euro	2015	Davon Kredit-, WP-Geschäfte (Einzelwertberichtigung)	Davon pauschalierte EWB	Davon § 57 Abs. 1 BWG
Stand am 1.1.2015	562	562	-	-
+ Zuführung	60	60	-	-
- Auflösung	-	-	-	-
- Umwidmung in Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG	-	-	-	-
- Verwendung	-	-	-	-
Stand am 31.12.2015	622	622	-	-

Artikel 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Vermögenswerte per 31.12.2015

Tausend Euro	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Jederzeit kündbare Darlehen*	-	-	11.194	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	350.595	350.595
Schuldverschreibungen	43.594	43.594	238.655	238.655
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	-	-	5.657	-
Sonstige Vermögenswerte	-	-	287.856	-
Vermögenswerte	43.594	43.594	893.956	589.249

* Im Wege des Girogeschäftes

Angaben zur Höhe der Belastung

Für die OeKB Gruppe nicht relevant.

Artikel 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI (External Credit Assessment Institutions)

Artikel 444 lit. a CRR

Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen

Die OeKB Gruppe verwendet externe Ratings der Agentur Standard & Poor's.

Artikel 444 lit. b CRR

Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird

Risikopositionsklassen per 31.12.2015

<u>Forderungsklassen</u>	<u>Ansatz</u>
<u>Forderungen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken</u>	Standardansatz
<u>Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften</u>	Standardansatz
<u>Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen</u>	Standardansatz
<u>Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken</u>	Standardansatz
<u>Forderungen gegenüber internationalen Organisationen</u>	Standardansatz
<u>Forderungen gegenüber Instituten</u>	Standardansatz
<u>Forderungen gegenüber Unternehmen</u>	Standardansatz
<u>Forderungen gegenüber Mitarbeitenden und Sonstige (Mengengeschäft)</u>	Standardansatz
<u>Ausgefallene Forderungen</u>	Standardansatz
<u>Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen</u>	Standardansatz
<u>Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)</u>	Standardansatz
<u>Forderungen aus Beteiligungen</u>	Standardansatz
<u>Sonstige Posten</u>	Standardansatz

Artikel 444 lit. c CRR

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind

Bei Vorliegen eines Emissionsratings einer ECAI für die betrachtete Forderung wird dieses verwendet. Sofern nur ein Emittentenrating besteht, wird dieses herangezogen. In allen anderen Fällen wird die Forderung für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge als ungeratet betrachtet.

Artikel 444 lit. d CRR

Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei die Offenlegung entfällt, wenn sich die Gruppe an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält

Die Offenlegung entfällt, da sich die OeKB Gruppe an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Artikel 444 lit. e CRR

Risikopositionswerte und Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte

Portfolio der OeKB im Standardansatz zum 31. Dezember 2015

Basel III-Ansatz/Forderungsklasse Tausend Euro	Risikogewicht in %	Forderungswerte	Forderungswert nach Kreditrisikominderung	Forderungswert nach Kreditrisikominderung und Credit Conversion Factor (CCF)
Forderungen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0 %	273.381	295.698	295.698
	100 %	2.099	2.099	2.099
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0 %	33.217	35.305	35.305
	50 %	1.033	1.033	1.033
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	20 %	4.497	1.498	1.498
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0 %	6.013	6.013	6.013
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0 %	8.494	8.494	8.494
Forderungen gegenüber Instituten	20 %	59.630	40.278	40.278
	50 %	46.591	46.591	46.591
Forderungen gegenüber Unternehmen	20 %	9.118	7.065	7.065
	50 %	5.389	5.389	5.389
	100 %	20.788	20.788	4.788
Forderungen gegenüber Mitarbeitenden und Sonstige (Mengengeschäft)	75 %	2.885	2.885	2.885
Ausgefallene Forderungen	100 %	622	622	622
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10 %	64.589	64.589	64.589
	20 %	4.122	4.122	4.122
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	100 %	273.080	273.080	273.080
Beteiligungen	100 %	15.419	15.419	15.419
Forderungen aus Beteiligungen	250 %	62.096	62.096	62.096
Sonstige Posten	0 %	3.030	3.030	3.030
	100 %	61.456	61.456	61.456
Summe Standardansatz		957.550	957.550	941.550

Der Forderungswert nach Kreditrisikominderung und Credit-Conversion-Faktor (CCF) entspricht der Summe aus bilanziellen Forderungen und außerbilanziellen Forderungen, wobei die Nominalwerte der außerbilanziellen Forderungen mit dem CCF multipliziert werden.

Der CCF ist in Artikel 111 Abs. 1 der CRR definiert und entspricht 20 % des Postens mit mittlerem/niedrigem Risiko (nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten mit einer Ursprungslaufzeit von höchstens einem Jahr, die nicht jederzeit uneingeschränkt und fristlos widerrufen werden können, oder bei denen eine Bonitätsverschlechterung beim Kreditnehmer nicht automatisch zum Widerruf führt, zählen).

Zu beachten ist, dass aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken eine Forderung von einer Forderungsklasse in eine andere Forderungsklasse migrieren kann. Die Risikogewichte werden gemäß CRR Teil 3 Titel II Kapitel 2 aus Bonitätsstufen der jeweiligen Forderungsklasse abgeleitet.

Artikel 445 CRR Marktrisiko

Die OeKB Gruppe hat kein Handelsbuch, daher betrug das Mindesteigenmittelerfordernis für Risikoarten des Handelsbuches 0 Euro per 31. Dezember 2015. Das Eigenmittelerfordernis aus Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschließlich Gold) betrug 1.540,6 Tsd. Euro per 31.12.2015.

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das spezielle Zinsänderungsrisiko bei Verbriefungspositionen kommt bei der OeKB Gruppe nicht zur Anwendung.

Artikel 446 CRR Operationelles Risiko

Die OeKB führt bereits seit mehreren Jahren eine Schadensfalldatenbank. Trotzdem reichen die Daten nicht aus, um eine zuverlässige Abschätzung der Risikoverteilung vorzunehmen. Deshalb hat sich die OeKB für die Zwecke der Eigenmittelunterlegung für die Anwendung des Basisindikatoransatzes entschieden.

Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen und betragen 20.765 Tsd. Euro per 31.12.2015.

Artikel 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Artikel 447 lit. a CRR

Differenzierung der Risikopositionen nach ihren Zielen und Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

OeKB EH Beteiligungs- und Management AG

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG ist eine nicht börsennotierte Holdinggesellschaft. Sie hält als Alleineigentümerin die Anteile an der Acredia Versicherung AG. Am Markt präsent ist Acredia mit den Marken ‚PRISMA Die Kreditversicherung.‘ und ‚OeKB Versicherung‘. Sie bietet der österreichischen Wirtschaft ein umfassendes Spektrum an Kreditversicherungen an.

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG wird nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die finanziellen Informationen basieren auf IFRS wobei bei der Bilanzierung von Versicherungsverträgen der vorgesehene IFRS 4 unter Berücksichtigung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) angewendet wird. Entsprechend IFRS 4 wird die Schwankungsrückstellung gemäß VAG (nach Abzug latenter Steuern) im IFRS-Eigenkapital ausgewiesen.

CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH

Die nicht börsennotierte CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH wird gemeinsam mit der Wiener Börse AG als Gemeinschaftsunternehmen geführt und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist die Abwicklungsstelle der Wiener Börse und zentrale Gegenpartei (Central Counterparty) für alle an der Wiener Börse abgeschlossenen Geschäfte. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB) wobei die UGB-Werte jenen gemäß IFRS im Wesentlichen entsprechen.

OeKB Business Services GmbH

Die OeKB Business Services GmbH ist spezialisiert auf die Entwicklung und den Betrieb von sicheren Datenmanagement-Lösungen. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

OeKB Zentraleuropa Holding GmbH

Die OeKB Zentraleuropa Holding GmbH wurde zur Verwaltung der Kreditversicherungsbeteiligungen in Zentraleuropa gegründet. Die Beteiligungen in diesen Ländern wurden abgestoßen. Die Gesellschaft ist derzeit operativ nicht tätig. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

AGCS Gas Clearing and Settlement AG

AGCS Gas Clearing and Settlement AG ermittelt in ihrer Funktion als Verrechnungsstelle auf Basis von Messwerten und Fahrplänen Ausgleichsenergiemengen auf Stunden- und Tagesbasis für Bilanzgruppen und rechnet diese Mengen mit den Bilanzgruppenverantwortlichen ab. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

APCS Power Clearing and Settlement AG

APCS Power Clearing and Settlement AG ermittelt in ihrer Funktion als Verrechnungsstelle in der Regelzone APG auf Basis geplanter Netzeinspeisungen bzw. -entnahmen und tatsächlicher Werte die Ausgleichsenergie für die Teilnehmer des österreichischen Elektrizitätsmarktes. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Die CISMO bietet als Service Center hochwertige Dienstleistungen an Energieunternehmen, vorzugsweise Systemoperatoren, Börse und Förderstellen im Strom- und Gasbereich an. Die CISMO bündelt Personal- und IT-Aufgaben, Aufgaben der Büroorganisation und Infrastrukturbereitstellung, die sonst jedes einzelne Unternehmen selbst erbringen müsste. Durch die Vereinheitlichung können Qualität und Effizienz der Services gesteigert und Synergien genutzt werden. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG

EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG ist die führende österreichische Energiebörse mit einer breiten heimischen sowie internationalen Kundenbasis und einem länderübergreifenden Produktportfolio. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

„Garage Am Hof“ Gesellschaft m.b.H.

Die „Garage Am Hof“ Gesellschaft m.b.H. bietet die Parkgarage Am Hof an. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Die OeMAG hat nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erhalten, welche mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die OeMAG vergeben wurde. Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

CEESEG Aktiengesellschaft

Der Hauptzweck der konzernleitenden Holding CEESEG AG als Eigentümerin an der Spitze, liegt in der finanziellen Führung und Verwaltung der operativen Beteiligungen, während das operative Geschäft von den vier Mitgliedsbörsen als Tochtergesellschaften geführt wird. Die CEESEG hält die Beteiligungen an den Börsen Wien, Budapest, Laibach und Prag. Die finanziellen Informationen basieren auf nationalen Rechnungslegungsvorschriften (UGB).

Budapest Stock Exchange Ltd.

Die Beteiligung an der Budapest Stock Exchange Ltd., Budapest, wurde im Geschäftsjahr verkauft.

Artikel 447 lit. b CRR

Bilanzwert, beizulegender Zeitwert und bei börsengehandelten Titeln einen Vergleich zum Marktwert, falls dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht

Direkt gehaltene Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen die zu Anschaffungskosten einbezogen werden

Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	Bilanzwert Tsd. Euro	Abgänge Tsd. Euro	Kumulierte Abschreibungen Tsd. Euro
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen				
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	51,00 %	62.096	-	-
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	50,00 %	5.667	-	-
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen (zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten einbezogen)				
OeKB Business Services GmbH, Wien	100,00 %	36	-	-
OeKB Zentraleuropa Holding GmbH, Wien	100,00 %	1.500	-	-
Sonstiger Anteilsbesitz (zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten einbezogen)				
AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien	20,00 %	328	-	332
APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien	17,00 %	374	-	177
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Wien	18,50 %	58	-	-
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H., Wien	0,10 %	-	-	-
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien	8,06 %	195	-	-
"Garage Am Hof" Gesellschaft m.b.H., Wien	2,00 %	5	-	-
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien	12,60 %	630	-	-
CEESEG Aktiengesellschaft (vormals Wiener Börse AG), Wien	6,60 %	6.394	-	-
Budapest Stock Exchange Ltd., Budapest	0,00 %	-	10.030	8.311
European Financing Partners S.A., Luxemburg	7,63 %	25	-	-
Interact Climate Change Facility S.A., Luxemburg	7,69 %	6	-	-

Artikel 447 lit. c CRR

Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstiger Beteiligungspositionen

Die Bestimmung ist für die OeKB Gruppe nicht relevant, eine Angabe entfällt daher.

Artikel 447 lit. d und e CRR

Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums und die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste und latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in das harte Kernkapital einbezogenen Beträge dieser Art

Die Beteiligung an der Budapest Stock Exchange Ltd., Budapest, wurde im Geschäftsjahr verkauft. Daraus resultiert ein Gewinn in Höhe von 1.074 Tsd. Euro.

Artikel 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Artikel 448 lit. a und b CRR

Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos und Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die bei Auf- und Abwärtsschocks zum Tragen kommen

Zinsänderungsrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem Eigenportfolio der OeKB Gruppe. Das Eigenportfolio ist ausschließlich in der Währung Euro denominiert. Die Beurteilung des Risikos erfolgt mittels des Value at Risk-Konzeptes zur Abschätzung von maximal möglichen Verlusten bei gegebener Konfidenz.

Ergänzend werden die Auswirkungen extremer Marktentwicklungen durch Stresstests berechnet. Diese Tests umfassen sowohl die Ermittlung des Value at Risk unter Stressbedingungen als auch multivariate Stesstests basierend auf konkreten historischen Szenarien.

Der Value at Risk wird monatlich ermittelt und beträgt zum Stichtag bei einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Behaltdauer von einem Jahr 58,8 Mio. Euro. Bei der Risikosteuerung des Eigenportfolios wird das interne Portfoliomanagement durch einen externen Overlay-Manager unterstützt.

Grundsätzlich wird das Eigenportfolio der OeKB Gruppe erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value der Stufe Level 1 gemäß IFRS 13) bewertet.

Artikel 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen

Die OeKB Gruppe hat keine Verbriefungspositionen. Aus diesem Grund ist die Angabe für die OeKB Gruppe nicht relevant.

Artikel 450 CRR Vergütungspolitik

Artikel 450 Abs. 1 lit. a

Angaben zum Entscheidungsprozess für die Festlegung der Vergütungspolitik sowie die Anzahl der Sitzungen des Vergütungsausschusses während des Geschäftsjahres

Die Vergütungspolitik der OeKB und der gruppenangehörigen Tochterunternehmen wurde interdisziplinär von Human Resources und Vertreterinnen und Vertretern von Risiko-Controlling und Finanzwesen & Planung entwickelt und jeweils von der Geschäftsleitung beschlossen. Die Vergütungspolitik der OeKB gilt auch als Guideline für die Kreditinstitutsgruppe. Der Vergütungsausschuss genehmigt die Vergütungspolitik und überwacht deren Einhaltung, worüber der Ausschuss dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Jährlich erfolgt eine Evaluierung der Policy, als externer Berater bei der Evaluierung wurde zuletzt Deloitte beigezogen.

Der Vergütungsausschuss der OeKB setzt sich aus den Kapitalvertretern Dr. Erich Hampel (Vorsitzender und Vergütungsexperte), Dr. Walter Rothensteiner, Dr. Thomas Uher und dem Belegschaftsvertreter Mag. Martin Krull und der Belegschaftsvertreterin Mag. Erna Scheriau zusammen. In Angelegenheiten der Vergütungspolitik und konkreter Vergütung des Vorstandes haben die Belegschaftsvertreter weder Sitz noch Stimme im Ausschuss. Der Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2015 einmal.

In den Tochterunternehmen sind entweder ebenfalls Ausschüsse eingerichtet, die die Aufgaben des Vergütungsausschusses wahrnehmen, ansonsten obliegt die Aufgabe dem jeweiligen Gesamtaufsichtsrat (jeweils nur Kapitalvertreter).

Artikel 450 Abs. 1 lit. b bis f

Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg, zu den wichtigsten Gestaltungsmerkmalen des Vergütungssystems, zum Verhältnis zwischen dem festen und variablen Vergütungsbestandteil und zu den Erfolgskriterien für die Bestimmung variabler Vergütungskomponenten und zu deren wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstigen Sachleistungen

Die Personalpolitik der OeKB Gruppe ist auf Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung ausgerichtet. Eine adäquate Vergütung sowohl der Mitarbeitenden wie auch des Managements ist ein wesentlicher Teil davon. Regelmäßige Vergütungsbenchmarks stellen eine marktgerechte Entlohnung sicher. Dabei achtet die Kreditinstitutsgruppe auch auf ein solides Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütungspolitik gewährleistet, dass die Anreizgestaltung mit den langfristigen Interessen der OeKB Gruppe in Einklang steht. Die variable Vergütung stellt einen angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung dar. Sie orientiert sich im Wesentlichen an der individuellen Leistung, deren Beurteilung im jährlichen Mitarbeitergespräch erfolgt. Weiters orientiert sie sich am Erfolg der Organisationseinheit, wonach eine Kalibrierung des verfügbaren Prämienvolumens auf Ebene der Organisationseinheiten erfolgen kann.

Die Höhe des gesamten Prämienvolumens, das zur Ausschüttung gelangt, errechnet sich aus einem Mix von Unternehmenskennzahlen. Zu einem Drittel ist es ergebnisabhängig, zu einem Drittel bildet es die nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens ab, und zu einem weiteren Drittel ist es von Risikoparametern abhängig. In der OeEB, im Exportfonds und in der OeKB CSD (in Entwicklung) werden die Kennzahlen leicht modifiziert berücksichtigt.

Für die OeKB Gruppe (alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Geschäftsleitung) beträgt der variable Anteil kumuliert rund 9 % der Bruttobezüge des Jahres 2015. Bei der Geschäftsleitung ist der individuelle variable Bezug mit 40 % des Gesamtbezuges limitiert. Ab der zweiten Ebene (Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter) beträgt der variable Anteil max. 20 % des individuellen Gesamtbezuges. Zum Stichtag sind für die Gruppe 6.012 Tsd. Euro an nichterdienten Prämien rückgestellt.

Überschreitet die variable Vergütung den Anteil von 20 % an der Gesamtvergütung (bzw. die von der Finanzmarktaufsicht definierte Erheblichkeitsschwelle von 30 Tsd. Euro), wird die zeitversetzte Auszahlung (Deferral-Regelung) angewandt, um den regulatorischen Anforderungen der Nachhaltigkeit und Risikoorientierung zu folgen. Dabei werden 60 % (bei besonders hohen Beträgen 40 %) sofort nach Feststellung der variablen Vergütung ausbezahlt, 40 % (bei besonders hohen Beträgen 60 %) über einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren. Bis zur tatsächlichen Auszahlung hat die oder der Begünstigte lediglich eine unverbindliche Anwartschaft auf den rückgestellten Betrag. Der jährlich fällige Teil der Anwartschaft auf die einbehaltene Prämie wird in jedem Jahr neu bewertet. Die Entwicklung der Aufschiebungstranchen für die OeKB folgt der relativen Entwicklung des Kernkapitals, für die Tochterunternehmen erfolgt die Anpassung entsprechend der jeweiligen Finanz- und Ertragslage laut Definition in der Vergütungspolitik.

Bei ungünstiger (oder negativer) Finanz- und Ertragslage behält sich die Geschäftsleitung bzw. der Aufsichtsrat (Vergütungs- bzw. Personalausschuss) eine Kürzung der variablen Vergütung und der aufgeschobenen Prämienzahlungen vor. Das kann in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben auch einen kompletten Entfall bedeuten.

Die OeKB ist keine Publikumsgesellschaft, sondern verfügt über Namensaktien, welche nicht regelmäßig gehandelt werden. Eine Einführung von sogenannten Equity Linked Payments würde aufgrund des geringen Anteils, den die variable Vergütung im Verhältnis zur Gesamtvergütung hat, zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen und das zur Verfügung stehende Prämienvolumen zusätzlich senken. Von sogenannten Phantom-Shares bzw. der Einführung von Hybrid- oder Partizipationskapital wird unter Berufung auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Abstand genommen, da diese Instrumente in der Einführung und der laufenden Pflege bei einem kleinen Empfängerkreis unverhältnismäßig aufwändig und teuer wären. Das Selbe gilt im Wesentlichen auch für die Tochterunternehmen.

Artikel 450 Abs. 1 lit. g CRR

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Da die OeKB Gruppe nur Marktfolge hat, entfällt diese Angabe.

Artikel 450 Abs. 1 lit. h)i) bis h)vi) CRR und Artikel 450 Abs. 2 CRR

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitenden, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat

In der folgenden Tabelle sind unter ‚Fixe Vergütung‘ neben den laufenden Bezügen auch diverse Sachbezüge sowie Leistungen an Pensions- und Abfertigungskassen enthalten. Die ‚variable Vergütung‘ bezieht sich jeweils auf die im Berichtsjahr zugeflossenen Werte. Sie enthält auch vorerst rückgestellte Prämien aus Vorperioden, die im Berichtsjahr ausbezahlt wurden.

Quantitative Angaben zu Vergütungen nach Geschäftsleitung und Angestellten

Euro	Geschäftsleitung	Leitende Angestellte	Andere Arbeitnehmer/-innen	Summe
Fixe Vergütung	2.128.924	4.160.643	290.240	6.579.807
Variable Vergütung	742.124	559.150	22.800	1.324.074
<i>Davon erdiente variable Vergütung aus Vorperioden</i>	<i>325.901</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>325.901</i>
Summe	2.871.048	4.719.793	313.040	7.903.881
Anzahl der Begünstigten zum 31.12.2015	8	24	4	36
Noch nicht erdiente variable Vergütung aus Vorperioden	1.316.306	-	-	1.316.306

Bei den Geschäftsleitungen sind erdiente Prämien für den per 31.12.2013 ausgeschiedenen OeKB Vorstand Dr. Johannes Attems enthalten. Bei den Angaben für die leitenden Angestellten sind in der Vergütung zwei Mitarbeitende enthalten, die zum 31.12.2014 ausgeschieden sind und die im Geschäftsjahr 2015 ihre Prämie erhalten haben, und ein Mitarbeiter, der zum 30.4.2015 ausgeschieden ist.

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt zur Gänze in bar, da die OeKB nicht über geeignete, unbare Instrumente verfügt.

Nach Art. 450 Abs. 2 CRR unterbleibt die Angabe nach Art. 450 Abs. 1 lit. h) vii) CRR.

Variable Bezüge in Form von Leistungsprämien für das Geschäftsjahr 2015 sind in obiger Tabelle nicht erfasst, da diese noch nicht final beschlossen, jedoch rückgestellt sind.

Im Geschäftsjahr wurden keine Einstellungsprämien an den Personenkreis ausbezahlt.

Artikel 452 CRR Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Da der auf internen Ratings basierende Ansatz nicht angewendet wird, entfällt diese Angabe.

Artikel 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Artikel 453 lit. a CRR

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Mit allen Geschäftspartnern von Pensionsgeschäften bestehen rechtlich verbindliche Rahmenverträge (Schweizer Rahmenvertrag für Repo Geschäfte), wonach Forderungen und Verbindlichkeiten sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag im Fall des Kreditausfalls saldiert werden (Close-Out Netting).

Die Repo Geschäfte sind in der OeKB Gruppe nicht wesentlich.

Artikel 453 lit. b CRR

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der OeKB Gruppe werden für Zwecke der Kreditrisikominderung persönliche Sicherheiten (Forderungen gegenüber Mitarbeitenden) und Netting-Rahmenvereinbarungen herangezogen und entsprechend bewertet. Bei den persönlichen Sicherheiten werden die Sicherheitengeber dem gleichen Kreditprüfungs- und Ratingprozess unterzogen wie direkt Verpflichtete, die Kreditfähigkeit bzw. Kreditwürdigkeit wird im Einzelfall beurteilt.

Artikel 453 lit. c CRR

Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die von der Gruppe angenommen werden

In der OeKB Gruppe werden ausschließlich finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften und Garantien) zur Kreditrisikominderung herangezogen.

Artikel 453 lit. d CRR

Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit

In der OeKB Gruppe nicht relevant.

Artikel 453 lit. e CRR

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Es bestehen keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.

Artikel 453 lit. f und g CRR

Für jede einzelne Risikopositionsklasse Angabe des gesamten Risikopositionswerts, der durch i) geeignete finanzielle oder andere geeignete Sicherheiten besichert ist und durch ii) Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist

Standardansatz

Basel III-Ansatz/Forderungsklasse Tausend Euro	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Summe
Forderungen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	-	2.999	2.999
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	-	7.396	7.396
Forderungen gegenüber Instituten	-	21.304	21.304
Forderungen an Unternehmen	-	8.539	8.539
Forderungen gegenüber Mitarbeitende und Sonstige (Mengengeschäft)	2.885	-	2.885
Ausgefallene Forderungen	-	-	-
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Forderungen aus Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-
Summe Standardansatz	2.885	40.238	43.122

Artikel 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Die OeKB Gruppe verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken.

Artikel 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Die OeKB Gruppe verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko.

Annex I

Hauptmerkmale der Eigenkapitalinstrumente - Annex 1

1 Emittent	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung	AT0000751045
3 Für das Instrument geltendes Recht	Aktiengesetz
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp	Stammaktien (Ordinary Shares): §§ 6, 8-10a, 12, 47a, 49, 51-54, 65, 66a und 212 Aktiengesetz (AktG); § 229 Unternehmensgesetzbuch (UGB); Eigenkapital gemäß IFRS
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	695.422.136,06 Euro
9 Nennwert des Instruments	130.000.000,00 Euro
9a Ausgabepreis	n.a.
9b Tilgungspreis	n.a.
10 Rechnungslegungsklassifizierung	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	22.01.1946
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	n.a.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a.
19 Bestehen eines 'Dividenden-Stops'	Nein
20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	letztrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

Annex II

Annex 2	(A)	(B)	(C)	Stand per 2018 in Euro
	Betrag am Tag der Offenlegung in Euro	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 in Euro	
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	130.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29		
<i>Davon: Stammaktien</i>	<i>130.000.000,00</i>	<i>Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3</i>		
2 Einbehaltene Gewinne	377.844.375,68	26 (1) (c)		
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	186.952.755,01	26 (1)		
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)		
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft		486 (2)		
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag im konsolidierten CET 1)	2.467.825,00	84	2.387.951,61	79.873,39
6 Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	697.264.955,69	Summe der Zeilen 1 bis 5a		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105		
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.857.660,73	36 (1) (b), 37	-11.130,83	-1.868.791,56
9 In der EU: leeres Feld				
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38		
10 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zweitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)		
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159		
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)		
Durch Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus dem beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)		
14 Vermögenwerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41		
15 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42		

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (j), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (1)
27	Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) U)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-1.857.660,73	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	695.407.294,96	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	11.130,83	85, 86	15.493,63	26.624,46
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	11.130,83	Summe der Zeilen 30, 33, 34		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79		
41	In der EU: leeres Feld				
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-11.130,83	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-11.130,83	0,00
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-11.130,83	Summe der Zeilen 37 bis 42		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	Zeile 36 abzüglich Zeile 43		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	695.407.294,96	Summe der Zeilen 29 und 44		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63		
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	14.841,10	87, 88	20.658,18	35.499,28

49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	14.841,10	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	14.841,10	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	695.422.136,06	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	558.426.366,13	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	83,06 %	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	83,06 %	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	83,06 %	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	66.979.394,23	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer		
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	Davon: Systemrisikopuffer		
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		

69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	62.096.058,35	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um)		36 (1) (c), 38, 48	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)			62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes			62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)			62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes			62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2014 bis 1. Jänner 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten			484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten			484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten			484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			484 (5), 486 (4) und (5)

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Firmensitz: 1010 Wien, Am Hof 4
Firmenbuchnummer: FN 85749b, Handelsgericht Wien
DVR: 0052019, UID-Nummer: ATU 15350402
Tel. +43 1 531 27-0
E-Mail: info@oekb.at
www.oekb.at

Redaktion:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Finanzwesen & Planung, Human Resources und Risiko-Controlling
reporting@oekb.at

Redaktionsschluss: 19. Februar 2016
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Dieser Bericht wurde mit dem *OeKB-BS >PublicationManager*, einem Redaktionstool der OeKB Business Services GmbH, erstellt.

Der Integrierte Geschäftsbericht der OeKB Gruppe, der Jahresfinanzbericht und der Exportservice-Jahresbericht werden in deutscher und in englischer Sprache und im Internet veröffentlicht.

Integrierter Geschäftsbericht der OeKB Gruppe 2015: <http://berichte.oekb.at>
OeKB Group Integrated Report 2015: <http://reports.oekb.at>



GRUPPE / GROUP

Am Hof 4, Strauchgasse 3
1010 Wien
Tel. +43 1 531 27-0
info@oekb.at
<http://gruppe.oekb.at>

**OESTERREICHISCHE
KONTROLLBANK
GRUPPE**